

# ZUKUNFT

# BREMERHAVEN

INFORMATIONEN ZU  
FÖRDERANGEBOTEN  
FÜR IHREN BETRIEB

*Ansprechpartner:innen für die  
Förderungen des Bundes  
und des Landes Bremen sowie  
der Kommune Bremerhaven*

MAGISTRAT DER SEESTADT BREMERHAVEN

AGENTUR FÜR ARBEIT BREMEN-BREMERHAVEN

JOBCENTER BREMERHAVEN

DIE SENATORIN FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND EUROPA



## AUSZUBILDENDE SIND DIE FACHKRÄFTE VON MORGEN!

In Zeiten der Digitalisierung und Akademisierung der Berufswelt kommt der **DUALEN AUSBILDUNG** eine immer entscheidendere Rolle zu.

Der Fachkräftemangel wirkt sich dabei auf eine stetig wachsende Anzahl an Ausbildungsberufen sämtlicher Branchen aus, so auch in der Medizin. Um die Qualität unseres Gesundheitssystems sichern zu können, bildet ein ebenso umfangreiches Angebot an Ausbildungsplätzen eine grundlegende Voraussetzung dafür.

Manchmal kann aber die Apotheke, die Arztpraxis oder das medizinische Dienstleistungsunternehmen allein nicht ausbilden, oder die Bewerber:innen erfüllen die Anforderungen nicht in ausreichendem Maß. Auch Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten nicht alleine bleiben – ebenso wenig wie die Betriebe, die sich ihnen öffnen. Hier setzen die im Folgenden vorgestellten Förder- und Unterstützungsangebote an:

DAS **ZIEL** BESTEHT DARIN, DEN ZUKÜNFTIGEN FACHKRÄFTEBEDARF IM LAND BREMEN DURCH GEEIGNETE MAßNAHMEN ZU SICHERN.

Dies soll durch die Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze, die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben jeglicher Branchen und Größe sowie die Steigerung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

IHRE BEMÜHUNGEN WERDEN DABEI AUCH **FINANZIELL UNTERSTÜTZT.**

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass sich einige Förderungen des Bundes und des Landes gegenseitig ausschließen! Informationen dazu erhalten Sie bei den jeweiligen Ansprechpartner:innen.

## SIE MÖCHTEN GERN AUSBILDEN? IHR BETRIEB/IHRE APOTHEKE ODER PRAXIS BENÖTIGT DAFÜR FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

### BUNDESPROGRAMM: „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Um negative Folgen der Corona-Pandemie für den Ausbildungsmarkt abzufedern, hat die Bundesregierung ein Hilfsprogramm für **KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN** (KMU) beschlossen. Mit diesem Programm soll verhindert werden, dass sich die COVID 19-Pandemie zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen ausweitet. Möglichst alle jungen Menschen sollen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

Daher können KMU, die durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind und eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen, eine zeitlich befristete Unterstützung erhalten.

Demnach muss mindestens entweder die Zahlung von Kurzarbeitergeld oder ein Umsatzrückgang von mindestens 30 bzw. 50 Prozent vorliegen. Dabei können folgende Förderungen beantragt werden:

- 1** Eine einmalige **AUSBILDUNGSPRÄMIE I.H.V. 4.000 EURO** für jeden für das Ausbildungsjahr 2020/21 neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn Betriebe ihr Ausbildungsniveau (Durchschnitt der letzten drei Jahre) halten.
- 2** Eine einmalige **AUSBILDUNGSPRÄMIE I.H.V. 6.000 EURO** für jeden gegenüber dem früheren Niveau zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag.

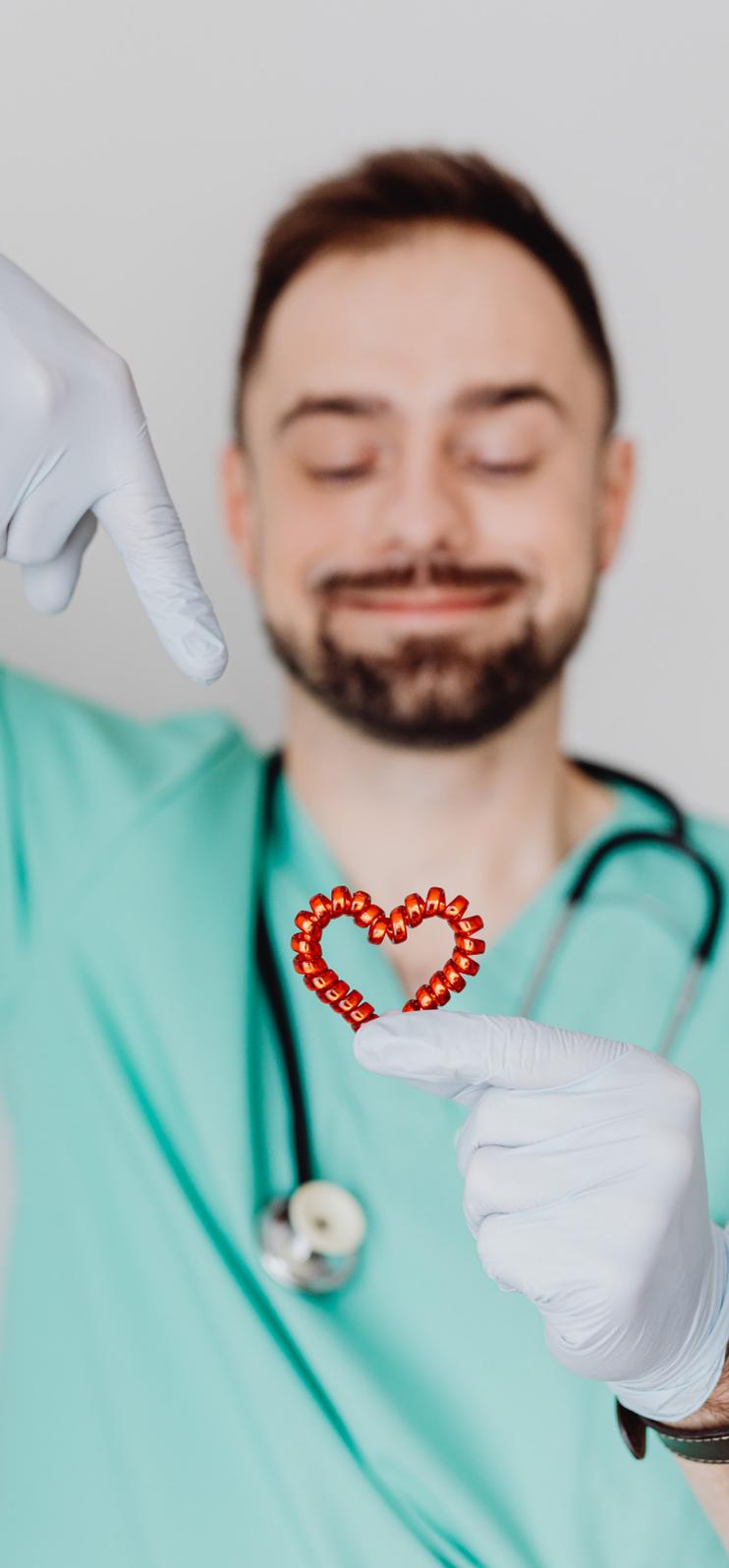
- 3** Ausbildungsbetriebe, die ihre Ausbildungsaktivitäten während der Krise fortsetzen und für Auszubildende sowie deren Ausbilder:innen keine Kurzarbeit durchführen, werden mit **75 PROZENT DER BRUTTO-AUSBILDUNGSVERGÜTUNG UNTERSTÜTZT**. Zusätzlich wird auch die Ausbildervergütung bezuschusst. Die Förderung greift für jeden Monat, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent hat.

- 4** Unternehmen, die Auszubildende von Betrieben jeder Größe übernehmen, welche pandemiebedingt ihr Ausbildungsverhältnis beenden mussten, können eine **PRÄMIE VON 6.000 EURO** pro aufgenommene:n Auszubildende:n erhalten – unabhängig von ihrer Betriebsgröße.

*Bei Fragen zum Förderprogramm sowie zur Beantragung der Förderung wenden Sie sich gerne an den gemeinsamen Arbeitgeber-Service der **AGENTUR FÜR ARBEIT UND DES JOBCENTERS** (Tel.: 0800/4 5555-20)*

- 5** Ein besonders von der Pandemie betroffener Ausbildungsbetrieb mit bis zu 499 Mitarbeitenden kann einen **ZUSCHUSS** zu den Kosten erhalten, die ihm dadurch entstehen, dass er seinen Auszubildenden Prüfungsvorbereitungslehrgänge zur Verfügung stellt. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der entstandenen Kosten, maximal 500 Euro.

- 6** Wenn KMU die Ausbildung pandemiebedingt temporär nicht fortsetzen können, können andere KMU, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister befristet die **AUSBILDUNG ÜBERNEHMEN** und der Stamm- oder Interimsausbildungsbetrieb dafür eine Förderung von 450 EUR pro Woche je Auszubildender bzw. Auszubildendem erhalten. ►



Dies gilt, wenn der Geschäftsbetrieb des ursprünglich ausbildenden KMU vollständig oder zu wesentlichen Teilen pandemiebedingt von Schließungen oder erheblichen Auflagen betroffen ist, die eine Fortsetzung des Geschäftsbetriebs maßgeblich behindern. Die Mindestdauer der geförderten Auftrags- oder Verbundausbildung beträgt vier Wochen, maximal können 18 Wochen gefördert werden (das entspricht einer maximalen Förderhöhe von 8.100 EUR).

*Für Fragen zum Kostenzuschuss im Zuge der Prüfungsvorbereitungslehrgänge sowie zur Förderung von Ausbildungsverbänden steht Ihnen die **KNAPPSCHAFT BAHN-SEE** zur Verfügung (Tel.: 0800/7245895)*

#### **KOMMUNALE FÖRDERUNG ZUSÄTZLICHER DUALER AUSBILDUNGSPLÄTZE IN BREMERHAVEN**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert Betriebe mit **BIS ZU 500 BESCHÄFTIGTEN** jeglicher Branche und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn 1 Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre bereitgestellt wird. Die Auszubildenden müssen vor Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bremerhaven gemeldet sein.

Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr. Dementsprechend können bei einer dreijährigen Ausbildungszeit bis zu 6.000 Euro, bei dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer bis zu 7.000 Euro gewährt werden.

*Ihr Ansprechpartner für das kommunale Förderprogramm:*

**AMT FÜR KOMMUNALE ARBEITSMARKTPOLITIK**

*Herr Peter Bober*

*Tel.: 0471/590-2941*

*E-Mail: [Peter.Bober@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Peter.Bober@magistrat.bremerhaven.de)*

## DIE AUSZUBILDENDEN ERFÜLLEN IHRE ANFORDERUNGEN NICHT?

### CHANCE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG – FÖRDERUNG ZUSÄTZLICHER AUSBILDUNGSPLÄTZE

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert die Bereitstellung eines zusätzlichen dualen Ausbildungsplatzes oder die Einstellung eines besonders benachteiligten jungen Erwachsenen in Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiter: innen, wenn die/der Auszubildende zuvor keine Ausbildung abgeschlossen hat.

**DAS BEDEUTET:** Entweder es wird ein Ausbildungsplatz, der im Durchschnitt der Vorjahre noch nicht angeboten worden ist, angeboten und besetzt.

**ODER** es wird ein besonders benachteiligter junger Mensch, der sonst nicht vom Betrieb berücksichtigt worden wäre, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Eine besondere Benachteiligung besteht dann, wenn:

- ▶ der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt und höchstens der Mittlere Schulabschluss erreicht wurde und beim Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses die Benotung in mindestens einem Hauptfach nicht besser als die Note 4 war, **ODER**
- ▶ bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund und bei alleinerziehenden jungen Menschen, wenn der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt, **ODER**
- ▶ von einem jungen Menschen der allgemeinbildende Schulabschluss nicht erreicht wurde, **ODER**
- ▶ wenn eine Ausbildung abgebrochen wurde.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite **WWW.ESF-BREMEN.DE** unter der Rubrik Förderung.



*Ihr Ansprechpartner:*  
**SENATORIN FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND  
EUROPA**  
*Herr Frank Holland-Moritz*  
*Tel.: 0421/361-97912*  
*E-Mail: Frank.Holland-Moritz@wah.bremen.de*



## AUSBILDUNGSFÖRDERUNG BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER IM ARBEITSLOSENGELD II BEZUG

Manche Jugendliche haben es besonders schwer, direkt nach der Schulausbildung einen Ausbildungsplatz zu finden und zu halten. Verschiedenste Ursachen können dafür vorliegen, was aber keineswegs bedeutet, dass sie nicht am Ausbildungsplatz ihre Talente entdecken und erfolgreich entfalten!

Dies kann für Sie einen erhöhten Betreuungsaufwand bedeuten. Dieser wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 6.000 Euro unterstützt, wenn Sie als Ausbildungsbetrieb eine/n benachteiligte/n Jugendliche/n einstellen. Voraussetzung ist der Arbeitslosengeld II Leistungsbezug in Bremerhaven.

Der Ausbildungszuschuss dient der Kompensation des höheren Betreuungs- und Anleitungsaufwandes gegenüber Bewerber:innen ohne Einschränkung / Benachteiligung. So profitieren beide – Sie als Unternehmen und der junge Mensch.

*Sprechen Sie einfach mit dem **ARBEITGEBER-SERVICE** (Tel.: 0800/4 5555-20)*

## EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG DURCH EIN LANGZEITPRAKTIKUM

Sie wollen den jungen Menschen erst genauer kennen lernen und im Arbeitsprozess über sechs bis zwölf Monate beobachten? Bieten Sie eine Einstiegsqualifizierung an! So geben Sie den jungen Menschen, die noch keine Ausbildung gefunden haben die Möglichkeit, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen oder zu vertiefen und im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen. Sie erhalten dafür als Betrieb 247 Euro monatlich von der Agentur für Arbeit (Stand 04/2021).

*Sprechen Sie einfach mit dem **ARBEITGEBER-SERVICE** (Tel.: 0800/4 5555-20)*

## WEITERE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER JUGENDBERUFSAGENTUR FÜR AUSBILDENDE UND AUSZUBILDENDE

### ARBEITGEBER-SERVICE

Wie erreiche ich potentielle Auszubildende? Was kann ich tun, um für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt attraktiv zu sein? Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten gibt es für mich als Unternehmen bzw. Betrieb, wenn ich ausbilden möchte?

Für sämtliche Fragen rund um das Thema Ausbildung steht Ihnen der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit zur Seite.

*Sprechen Sie einfach mit dem*  
**ARBEITGEBER-SERVICE**  
(Tel.: 0800/4 5555-20)

Die Erfahrung zeigt, dass Ausbildungsjahre mit jungen Menschen nicht immer reibungslos verlaufen. Wenn Schwierigkeiten während der Ausbildung zwischen dem ausbildenden Betrieb und dem Auszubildenden auftauchen, stehen folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote der JBA zur Verfügung:

### „DU SCHAFFST DAS!“ – VERHINDERUNG VON AUSBILDUNGSABBRÜCHEN

Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbildenden können einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gefährden. Eine frühzeitige Intervention und lösungsorientiertes Einwirken auf belastete Verhältnisse können dabei hilfreich sein, die Situation für alle Beteiligten zu verbessern. ►

Die **JUGENDBERUFSAGENTUR (JBA)** am Standort Bremerhaven ist ein Zusammenschluss des Magistrats der Stadt Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremerhaven mit dem Ziel, junge Menschen erfolgreich zu einem Ausbildungsabschluss zu führen und sie auf dem Weg dorthin umfangreich zu begleiten.

Neben den regulären Förderungen bietet die Jugendberufsagentur jungen Menschen und ausbildenden Unternehmen und Betrieben unterschiedliche Beratungsangebote.



**jugendberufsagentur**  
BREMERHAVEN



[WWW.JUGENDBERUFSAGENTUR-BREMERHAVEN.DE](http://WWW.JUGENDBERUFSAGENTUR-BREMERHAVEN.DE)

FOLLOW US!  
[WWW.INSTAGRAM.COM/  
JBA\\_ZUKUNFTKLARMACHEN/](http://WWW.INSTAGRAM.COM/JBA_ZUKUNFTKLARMACHEN/)

Ziel des kommunalen, ESF-geförderten Projekts „Du schaffst das!“ ist eine neutrale Vermittlung zwischen beiden Parteien, um gemeinsam eine langfristig zufriedenstellende Lösung des Konflikts zu erreichen und den erfolgreichen Berufsausbildungsabschluss zu unterstützen.

*Ihre Ansprechpartner:innen sind:*

**AMT FÜR KOMMUNALE ARBEITSMARKTPOLITIK**

*Frau Imke Rehneft-Buga:*

*Mobil: 0152/09420-188 · Büro: 0471/391987-48*

*Herr Daniel Lüdemann:*

*Mobil: 0152/09420-191 · Büro: 0471/391987-47*

Neben der telefonischen Erreichbarkeit zu den regulären Öffnungszeiten, bietet das Projekt für die Auszubildenden ebenfalls Beratungszeiten an den Berufsbildenden Schulen an:

**BERUFLICHE SCHULE FÜR DIENSTLEISTUNG, GEWERBE UND GESTALTUNG (R2006)**

*Mo. & Mi. 9:00 – 12:00 Uhr*

**BERUFLICHE SCHULE FÜR TECHNIK (RAUM DER SV)**

*Di. & Do. 9:00 – 12:00 Uhr*

**KAUFMÄNNISCHE LEHRANSTALTEN (RAUM B6)**

*Di. & Do. 9:00 – 10:30 Uhr*

## **BERUFSBERATUNG**

Für Fragen zu den Themen Berufswahl, Berufsorientierung, Ausbildung und Fördermöglichkeiten, bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit umfangreiche Beratung und Unterstützung für Auszubildende an. Falls beispielsweise das Ausbildungsgehalt nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern, besteht u.U. die Möglichkeit finanzieller Unterstützung durch die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

*Sie erreichen die **BERUFSBERATUNG** telefonisch unter der Hotline 0471/9449-111 montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.*





Agentur für Arbeit  
Bremerhaven

bringt weiter.



Die Senatorin für Wirtschaft,  
Arbeit und Europa



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

FÜR INFORMATIONEN ZU WEITEREN  
FÖRDERMÖGLICHKEITEN WÄHREND DER  
AUSBILDUNG STEHT IHNEN DER  
GEMEINSAME ARBEITGEBER-SERVICE  
DER AGENTUR FÜR ARBEIT UND DES  
JOBCENTERS GERNE ZUR VERFÜGUNG.

*Herausgeber:  
Magistrat der Stadt Bremerhaven,  
Amt für kommunale  
Arbeitsmarktpolitik  
September 2021*